



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 11. April 2025
(OR. en)

6374/25

**Interinstitutionelles Dossier:
2025/0801(NLE)**

**INST 42
CMPT 3**

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS DES RATES zur Ernennung eines Mitglieds des
Rechnungshofs

BESCHLUSS (EU) 2025/... DES RATES

vom ...

zur Ernennung eines Mitglieds des Rechnungshofs

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, insbesondere auf Artikel 286 Absatz 2,

auf Vorschlag Rumäniens,

nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments¹,

¹ Stellungnahme vom 1. April 2025 (noch nicht im Amtsblatt veröffentlicht).

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Amtszeit von Herrn Viorel ȘTEFAN läuft am 30. Juni 2025 ab.
- (2) Daher sollte ein Mitglied des Rechnungshofs ernannt werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Herr Lucian ROMAȘCANU wird für den Zeitraum vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2031 zum Mitglied des Rechnungshofs ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ...

Im Namen des Rates

Der Präsident/Die Präsidentin
